

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Michaelisdonn

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung, und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.06.2019 den Bebauungsplan 33 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung, und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **08.08.2019** in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-burg-st-michaelisdonn.de / Bürgerservice und Politik / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / abgeschlossene Verfahren eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

St. Michaelisdonn, den 05.08.2019

Gemeinde St. Michaelisdonn
Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 07.08.2019 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 07.08.2019

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Stammer

